























dass es sich bei den Straftaten des sogenannten Zwickauer Trios um rechts-extremen Terror handelte. Dennoch begann er, nachdem die Terrorserie ohne sein Zutun beendet worden war, sofort damit, seine Handlungsbefugnisse um den Preis von Grundrechtseinschränkungen zu erweitern. Prominentes Beispiel dafür ist die Errichtung der Rechtsextremistendatei.<sup>35</sup> Darüber hinaus wurden aus dem Desaster unterschiedliche, oftmals auch widersprüchliche Schlussfolgerungen gezogen. Wie erwartet, ist eine grundsätzliche Diskussion über die Sicherheitsarchitektur in Deutschland in Gang gekommen. Dabei wird auf der einen Seite verlangt, die Zahl der gegenwärtig 16 Landesämter für Verfassungsschutz zu verringern. Auf der anderen Seite weisen insbesondere die Vertreter der Länder Forderungen nach einer Zentralisierung mit der Begründung zurück, sie führe nicht zu mehr Effizienz bei der Terrorismusbekämpfung und widerspreche dem Föderalismus.<sup>36</sup> Dass sich hier etwas grundsätzlich verändern wird, außer dass der Datenverbund zwischen den Behörden verstärkt wird, ist nach den aktuellen Diskussionen nicht zu erwarten. Heftig gestritten wird indes um die Ausgestaltung des Gebots der Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten. Dabei ist der Ausgang des Streites noch nicht abzusehen. In der Politik wird gefordert, es mit dem Trennungsgebot „nicht zu übertreiben“.<sup>37</sup> Dagegen fordern Wissenschaftler in seltener Einhelligkeit, es beim Trennungsgebot zu belassen.<sup>38</sup> Um der Strukturprobleme beim Verfassungsschutz Herr zu werden, werden die Verstärkung der parlamentarischen Aufsicht und die Abschaffung bzw. stärkere Reglementierung des V-Leute-Einsatzes gefordert. Ebenso wurde gefordert, die Führung von V-Leuten müsse transparenter werden. Kaum vorangekommen ist bislang die Diskussion darüber, wie rechtsextremistische Gewalt von den Sicherheitsbehörden früher und besser erkannt werden kann, wie mit den Opfern umgegangen werden muss und wie ihnen zu helfen ist. Von der Ombudsfrau der Bundesregierung Babara John und auch mehreren Verbänden sind dazu konkrete Vorschläge gemacht worden. Neben der Umsetzung dieser Vorschläge (standardmäßige Überprüfung eines rechtsextremistischen Hintergrunds bei Straftaten gegen Ausländer und Menschen mit Migrationshintergrund, gesetzliche Beiordnung eines Opferanwalts sowie die Verbesserung der staatlichen Hilfen gegenüber den Gewaltopfern) müssen auch grundsätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Alltagsrassismus getroffen werden. Die offizielle Gedenkveranstaltung für die NSU-Opfer darf nicht als ein Schlusspunkt bei der Bewältigung des verfehlten Umgangs mit den Opfern gesehen werden.

---

35 Vgl. Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus vom 20. August 2012, in: Bundesgesetzblatt Jahrgang 2012 Teil I Nr. 39, ausgegeben zu Bonn am 30. August 2012, S. 1798-1803.

36 Zuletzt scheiterte Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich am 28. August 2012 mit seinen Plänen zur Zentralisierung des Verfassungsschutzes vor der Innenministerkonferenz.

37 Vgl. Vernehmung des Zeugen Günther Beckstein. a.a.O. (Anm. 19).

38 Vgl. Anhörung von Sachverständigen zur Sicherheitsarchitektur in Deutschland, a.a.O. (Anm. 28).